

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Monika Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 0, 2, 6/10, 6/30, 9, RPA, ZV

Federführung: 9

Termin f. Stellungnahme: 15.04.2015

erledigt am: 14.05.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 14.04.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0115

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

15.04.2015

Behandlung

öffentlich /

Anfrage zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2015 "Büroraumkonzept der Stadt Sankt Augustin"

zu TOP 5 „Büroraumkonzept der Stadt Sankt Augustin“ bitten wir um Beantwortung folgender Fragen. (Seitenangaben in den Fragen beziehen sich auf die Seiten-Nummern der Vorlage)

1) Personal / Stellen / Arbeitsplätze

- a) Wie viele Stellen sind derzeit am Arbeitsstandort Zentrum ausgewiesen?
- b) Wie viele Stellen sind derzeit am Arbeitsstandort Zentrum besetzt?
- c) Wie viele Personen arbeiten in den drei bzw. vier Standorten im Zentrum?
- d) Wie viele Arbeitsplätze sind in den drei bzw. vier Standorten im Zentrum vorhanden?
- e) Werden Arbeitsplätze im Zentrum von mehreren Personen genutzt (z. B. Bürgerservice)?
Wenn ja: In wie vielen Fällen und wo?
- f) Wenn mittel- und langfristige Stellen "in der zukünftigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden müssen" (Seite 3), warum sind sie dann trotz Nachfrage nicht in der im Zuge des Nachtragshaushalts 2015 beschlossenen Finanzplanung für die Folgejahre enthalten?
- g) Wie ist die Angabe auf Seite 3 von zusätzlichen "Personen" und andererseits zusätzlichen "Stellen" zu verstehen?
Sind "Personen" und "Stellen" sowie "Arbeitsplätze" in quantitativer Hinsicht immer identisch?
- h) Wo genau werden die zusätzlichen Personalbedarfe (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) angenommen?
In welchen Verwaltungsbereichen entstehen sie (bitte einzeln auflisten)?
Wo sollen die Arbeitsplätze sein?

- i) Wo genau (in welchen Verwaltungsbereichen) sind die durchschnittlich zusätzlichen 7,25 Stellen pro Jahr entstanden (bitte einzeln auflühren)?
Wie viele davon sind im Bereich des Zentrums angesiedelt?
- j) Wird Home Office in der Stadtverwaltung angeboten?
Wenn ja: Wie viele Beschäftigte nehmen dies wahr?

2) **Wirtschaftlichkeitsvergleich (RPA-Bericht)**

- a) Welche Kosten der Miete (kalt / warm etc.) sind in den Angaben des Anbieters für ein neues Verwaltungsgebäude enthalten?
- b) Welche Kosten der Miete (kalt / warm etc.) sind in den Angaben im Bericht des RPA enthalten?
- c) Wie bewertet die Verwaltung die Hinweise im RPA-Bericht in Bezug auf Umbaukosten im Rathaus, Serveranbindung des neuen Standortes und überlappende Mietzeit?

3) **Mietvertrag**

- a) Was genau umfasst das bisher vorliegende Angebot des Anbieters für einen neuen Verwaltungsstandort?
- b) Für welchen Zeitraum soll der Mietvertrag geschlossen werden?
- c) Welche Kündigungsfristen für welche Partei sind vorgesehen?
- d) Sind vertragliche Regelungen zu Mieterhöhungen beabsichtigt?
Wenn ja: Wie sollen diese lauten?
- e) Welche Vereinbarungen zeichnen sich - angesichts der absehbaren langen Mietdauer - in Bezug auf mögliche Umbaumaßnahmen im Gebäude und deren Zulässigkeit ab?

4) **Vergabe**

- a) Wird der Anbieter das Gebäude auch ohne vorher abgeschlossenen Mietvertrag mit der Stadt so errichten wie derzeit geplant?
- b) Liegen der Stadt bereits entsprechende Bauvoranfragen oder ein Bauantrag vor?
- c) Soll das Gebäude bzw. seine Gestaltung (Varianten 0/1) abhängig von der Entscheidung der Stadt umgebaut werden?
- d) Sofern der Anbieter das Gebäude nur in dieser Form errichtet, wenn die Stadt im Gegenzug vorab einen langfristigen Mietvertrag unterschreibt und wenn sie offenbar vor Baubeginn oder gar Bauantragstellung Gespräche über die bauliche Gestaltung, Anzahl der herzustellenden Stellplätze etc. führt:
Wo liegt im Hinblick auf eine Ausschreibungspflicht der Unterschied zu ÖPP-Vorhaben?

5) **Haushalt:**

- a) Welchen qualitativen Charakter hat die Darlegung einer "konkreten Absicht zur Anmietung" für das Angebot seitens des Anbieters?
- b) Wäre für die verschiedenen Maßnahmen eine Änderung bzw. eine Übernahme des Haushaltsplanes erforderlich (Verkauf Etagen Ärztehaus, Entmietung, Abschluss Mietvertrag)?

- c) Lt. Runderlass des NRW-Innenministeriums aus 2014 (Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014, Auszug s. Anlage) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Aufnahme von Investitionskrediten gleichzustellen.
Könnte es sich bei dem Projekt (die Formulierungen im Runderlass legen das nahe) um ein ÖPP-Projekt, ein Leasingprojekt bzw. allgemein ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handeln?
Wenn ja: Wie wäre dies haushaltsrechtlich vor dem Hintergrund der Deckelung der Investitionskredite zu bewerten?
Könnten andere Projekte durch Vertragsabschluss gefährdet werden?

6) Sonstiges

- a) Warum konstatiert die WFG einen Mangel an Seminar- und Tagungsräumen im Zentrum (S. 7)?
Wurden diesbezüglich Gespräche insbesondere mit der Hochschule, den Steyler Missionaren oder der Konrad-Adenauer-Stiftung geführt?

gez. Martin Metz

gez. Monika Schulenburg